

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntags.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung,

die Besetzung der hiesigen Sparkassenverwalterstelle betr.

Die durch anderweite Anstellung des dormaligen Inhabers demnächst vacant werdende Sparkassenverwalterstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 Thlr. verbunden ist, soll in kürzester Zeit wieder besetzt werden.

Qualifizierte, im Kassenwesen geübte Personen, welche hierauf zu reflectiren gesonnen sind und eine Caution von 1000 Thlr. zu bestellen vermögen, wollen ihre Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen bis spätestens

zum 31. Oktober dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Stadtrathe einreichen.

Eibenstock, am 17. October 1873.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel. Echn.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Die Erkenntniß, daß die Einführung der Civilehe nothwendig ist, wenn die Regierung in dem Kampfe gegen den Alerus nicht die empfindlichste Niederlage erleiden will, dringt sogar schon in die höheren Beamtenkreise. Wie nämlich aus Posen gemeldet wird, hat sich eine aus höheren Verwaltungsbeamten des Regierungsbezirks unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Steinmann zusammengesetzte Kommission für Einführung der Civilehe ausgesprochen, um dem in der Provinz herrschenden dringenden Nothstande abzuhelfen.

— Wie die „Westf. Ztg.“ vernimmt, hat bereits eine nicht geringe Anzahl von katholischen Geistlichen in Westfalen sich bei dem nun staatlich anerkannten Bischof Meinkens für die Seelorge in altkatholischen Gemeinden gemeldet, allein es wird bei solchen Anstellungen mit ganz besonderer Sorgfalt verfahren. Aus Oesterreich hatten z. B. 14 Geistliche Verwendung in der altkatholischen deutschen Diözese nachgesucht; vorsichtig bat Bischof Meinkens, den begabtesten und am besten unterrichteten davon ihm zu einer Vorprüfung zu senden: nach dem Ausfall derselben aber erging der Bescheid, es könne dem Auerbieten der wohlmeinenden Oesterreicher leider nicht Folge gegeben werden.

— Das deutsche Reich hat aus den Böllen und gemeinschaftlichen Steuern in den ersten acht Monaten dieses Jahres eine Mehr-Einnahme von 7,265,617 Thalern erzielt.

Oesterreich.

Wien, 17. October. Die Leitartikel sämtlicher Morgenblätter beschäftigen sich mit dem Besuche des deutschen Kaisers und begrüßen die Ankunft desselben in herzlichster Weise. Die „Neue freie Presse“ hebt besonders hervor, daß das ganze österreichische Volk die Bedeutung der Ehren begreife und würdige, welche Kaiser Franz Joseph seinem hohen Gaste bereite. Die „Presse“ begrüßt in Kaiser Wilhelm, der die Unbilden der vorgerückten Jahreszeit und die Anstrengungen der Reise nicht scheue, um dem Kaiserhause und dem Volke von Oesterreich zu bezeugen, welchen Werth er auf die freundschaftlichen Beziehungen zu denselben lege, als einen der erlauchtesten Vorkämpfer der Grundsätze, worauf das heutige Staatsleben beruhe. Die „Deutsche Zeitung“ bezeichnet den Besuch des deutschen Kaisers als eine abermalige Gewähr, daß der Zusammenhang zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche dadurch nicht gelockert worden sei, daß an die Stelle des politischen Bandes das geistige, die Gemeinschaft der Kultur getreten sei. Die offiziöse „Wiener Abendpost“ preist zur Begrüßung des deutschen Kaisers in Wien die Verbindung der beiden Nachbarstaaten und sagt u. A.: „Nicht leicht ist eine große Völkerverbindung auf edleren Grundlagen errichtet worden, nicht leicht hat sie edleren Zwecken gedient; von beiden Seiten forderte

sie Entäußerung von alten Vorurtheilen und einen freien, offenen Blick für die Thatfachen und für die Ansprüche des Jahrhunderts. Sie brach mit den lebendigen Traditionen der Geschichte und mit den populären Leidenschaften, welche dem noch mitlebenden Geschlechte schwere Opfer auferlegt hatten. Aber diese Verbindung vollzog sich unter dem heiligen Banner des Friedens, des Friedens nicht nur für die beiden Reiche, die in heißem Völkerstreite seine Segnungen erkannt hatten, sondern des Friedens für Europa. Als Bürgschaft dieses Friedens ist das neue Verhältniß zwischen den beiden Reichen zugleich mit jener Anziehungskraft für die benachbarten Staaten erfüllt worden, welche der europäischen Lage heute größere Sicherheit gewährt, als seit langer Zeit. Der jede gewaltsame Störung ausschließende und abwehrende, der erhaltende und wahrhaft konservative Gedanke hat eine bleibende Stätte gefunden. — In diesem Sinne heißen wir den erhabenen Gast unseres Kaisers willkommen. Mögen die politischen Zwecke auch außerhalb der unmittelbaren Motive seines Besuches liegen, politische Konsequenzen sind naturgemäß mit demselben verknüpft. Jedenfalls aber scheint es uns sich dem österreichischen Sinne zu ziemen, dem greisen Monarchen und Freunde unseres kaiserlichen Herrn mit patriotischem Gefühle den Ausdruck unserer ehrerbietigen und warmen Sympathien darzubringen.“

Frankreich.

Paris, 17. October. „Journal de Paris“ schreibt: Großes Ereigniß habe sich vollzogen, Chambord und Unterhändler der Delegirten hätten sich in Salzburg über die Bedingungen zur Wiederherstellung der Monarchie vollständig geeinigt. Der Chef des bourbonischen Hauses, der in einigen Tagen König sein werde, trage den Bedürfnissen und Wünschen des jetzigen Frankreichs vollauf Rechnung. Die Nation erhalte in der Fahnenfrage, Verfassungsfrage, in allem, was bürgerliche, politische, religiöse Freiheit betreffe, alles, ohne daß der König Opfer bringe. Heinrich V. sei ein würdiger Erbe des Königgeschlechts, den Frankreich die Unabhängigkeit, Einheit und Größe verdanke. In Frohsdorf habe die Königsfamilie sich wieder geeinigt, in Salzburg sei die Monarchie wieder hergestellt.

Versailles, 17. October. In der heutigen Sitzung des Kriegesgerichts über den Marschall Bazaine wurde das Verhör des Angeklagten fortgesetzt. Der Marschall erklärt, daß er von der Regierung der nationalen Vertheidigung keinerlei Mittheilungen erhalten habe. Die Menge der Verwundeten, nicht eine Verabredung mit dem Feinde, habe ihn an jeder ernstern Aktion gehindert. Auf den Vorhalt über sein Gebieten, mit kriegerischen Ehren zu capituliren, antwortet Bazaine: in seiner beispiellosen Lage hätten die absoluten Pflichten eines militärischen Befehlshabers gegen eine insurrectionelle Regierung aufgehört. Er sei seine eigene Regierung geworden in Ermangelung einer andern. Bei den ersten Verhandlungen mit dem Feinde habe er nur eine Falle